

Darlegungspflichten zur Anlagepolitik und Anlagebestand gem. § 239 Abs. 2 VAG

- 2021 – Lippische Pensionsfonds AG

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
Geltungsbereich dieses Dokuments.....	2
Ziel der Kapitalanlage	2
Anlagepolitik und Anlagebestand	3
Leitlinien der Anlagepolitik.....	3
Implikationen für die Anlagepolitik.....	3
Risiken des Anlagebestandes	4
Marktrisiken	4
Bonitätsrisiken.....	4
Liquiditätsrisiko	4
Währungsrisiken.....	4
Risikosteuerung.....	5
Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	5
Änderungen gegenüber dem Vorjahr	5
Anlagerichtlinien für die Kapitalanlagen	5

Genehmigt durch den Vorstand der LPF AG: 30. Dezember 2021

Vorbemerkung

In dem folgenden Dokument werden die aus den Darlegungspflichten gemäß § 239 Abs. 2 VAG, § 16 Abs. 4 PFAV und § 1 Abs. 5 Anlageverordnung geforderten Informationen übermittelt. Spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres müssen Pensionsfonds der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorlegen. Sollte unterjährig eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik erfolgen, so ist die Aufsichtsbehörde hierüber in gleicher Form unverzüglich zu unterrichten. Die einzureichende Erklärung muss enthalten:

- eine allgemeine Beschreibung der für das laufende Geschäftsjahr **beabsichtigten Anlagepolitik** und den **geplanten Anlagebestand** sowie eine **Darstellung der Risiken des Anlagebestandes**;
- die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt.

Geltungsbereich dieses Dokuments

Das vorliegende Dokument dient dem Zweck, die oben aufgeführten Darlegungspflichten für die Lippische Pensionsfonds AG (LPF AG) zu erfüllen.

Die LPF AG betreibt als Pensionsfondsaktiengesellschaft im 5. Durchführungsweg das Geschäft der betrieblichen Altersvorsorge ausschließlich in der Form der beitragsorientierten Zusage mit Mindestleistung. Die Kapitalanlagen des LPF AG dienen in erster Linie der Erfüllung dieser pensionsfondstechnischen Verpflichtungen.

Bei den anwartschaftlichen Verträgen liegt das Kapitalanlagerisiko grundsätzlich bei der versorgungsberechtigten Person. Der Pensionsfonds übernimmt lediglich die Garantie, dass bei Rentenbeginn die Summe der gezahlten Beiträge, ggf. abzüglich verbrauchter Risikoanteile, für die Verrentung zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit vom Pensionsplan steht für die Bezugsphase ausschließlich die lebenslange Rente (Pensionsplan 1) oder zusätzlich die Kapitalisierung (Pensionsplan 2) als Wahlmöglichkeit zu Verfügung.

Im Anschluss an die Anwartschaftsphase erfolgt in kongruenter Bedeckung der entsprechenden Verpflichtungen des LPF AG grundsätzlich die Anlage in Verträgen bei Lebensversicherungen, speziell entsprechend den geschäftsplanmäßigen Erklärungen bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft. Die Kapitalanlage für diese Verträge erfolgt in der Verantwortung dieser Gesellschaft, deren Anlagen nach Kenntnis des LPF AG als ausreichend gemischt und gestreut anzusehen sind (§ 16 Abs. 5 PFAV). In der Rentenbezugsphase verbleiben weder biometrische Risiken noch Risiken der Kapitalanlage bei der LPF AG.

Ziel der Kapitalanlage

In den Pensionsplänen ist festgelegt, dass alle Leistungen des Pensionsfonds den Charakter einer Beitragszusage mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG haben. Aus dieser gesetzlichen Grundlage ergibt sich, dass mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge als Leistung zur Verfügung stehen muss. Dieses Mindestziel muss die Kapitalanlage auf möglichst einfache Art und Weise

sicherstellen. Einfach bedeutet hierbei, dass eine zu hohe Komplexität bei den Kapitalanlagen vermieden werden soll und ein optimales Risiko-Rendite-Profil angestrebt wird. Das Kapitalanlageportfolio soll im mittel- bis langfristigen Zielbild eine gut überschaubare Struktur besitzen, klar gegliedert sowie möglichst transparent sein.

Anlagepolitik und Anlagebestand

Im vorliegenden Abschnitt findet sich eine allgemeine Beschreibung der Anlagepolitik und des geplanten Anlagebestandes. Dabei werden die Leitlinien der Anlagepolitik skizziert und anschließend die Ergebnisse der Asset-Liability-Management (ALM) Analysen in allgemeiner Form beschrieben.

Leitlinien der Anlagepolitik

Die Determinanten der Anlagepolitik lassen sich aufteilen in die gesetzlichen bzw. regulatorischen Restriktionen, in die Bestimmungen gemäß den Pensionsplänen und in die geschäftspolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung.

Die LPF AG ist zu 100% eine Tochter der Lippische Landesbrandversicherung AG, diese wiederum ist zu 100% eine Tochter der Provinzial Holding AG. Die grundlegenden Leitlinien der Anlagepolitik aller Gesellschaften des Provinzial Konzerns basieren auf den gesetzlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen. Mit Vorstandsbeschluss vom 15. Dezember 2015 hat die Provinzial beschlossen, die Anlageverordnung sowie die dazu erlassenen ergänzenden Rundschreiben auf freiwilliger Basis fortzuführen. Diese Vorgehensweise bedeutet auch, dass Weiterentwicklungen seitens der BaFin adäquat mit umgesetzt werden. Daher nutzt die Provinzial die auf Grundlage des § 215 VAG für kleine Versicherungsunternehmen erlassene Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens (AnIV) als Basis für den nach Solvency II notwendigen Anlagenkatalog. Darüber hinaus werden die von der Aufsicht für die nicht unter Solvency II fallenden Versicherer definierten Investitionsmöglichkeiten gem. R11/2017 freiwillig fortgeführt - sofern sie nicht den Anforderungen aus Solvency II widersprechen. Der von Solvency II geforderte interne Anlagenkatalog des Versicherungsunternehmens entspricht somit grundsätzlich - für das Sicherungsvermögen - dem Anlagenkatalog der Anlageverordnung, die in der „Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen“ (AnIV) niedergelegt sind und mittelbar auch Grundlage der Anlagepolitik der LPF AG sind. Damit wird insbesondere für die Kapitalanlage der kleineren Versicherer im Konzern, zu denen der Sache nach auch der LPF zu rechnen ist, das Prudent Person Prinzip bzw. der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht interpretiert, soweit dies auch nach S II – Grundsätzen zulässig ist.

Implikationen für die Anlagepolitik

Grundsätzlich berücksichtigt der Anlageplan in der Anwartschaftsphase die Anlageversprechen, nach denen für das Mindestkapital eine Anlage mit einem maximalen Aktienanteil von 20%, darüber hinaus nach Wahl der Versorgungsanwärter je nach Sicherheitsorientierung in Anlagen bis ebenfalls einem Aktienanteil von max. 20 %, 50% bzw. 80% angelegt werden kann. Dieser Anlageplan ist dabei für alle Pensionspläne der Gesellschaft identisch, so dass keine speziellen Teilsegmente zu bilden sind. Zur Erzielung von Kosten-Degressionseffekten legt die LPF AG für den Bestand an Kapitalanlagen für seine

Rechnung ebenfalls in die gleichen Anlagen an mit wesentlich stärkerer Orientierung auf die rentenorientierte Ausprägung zur Reduzierung des Marktrisikos. Für die konkrete Anlage werden hierfür drei Spezialfonds zur Anlage verwendet, in denen jeweils eine der Strategien abgebildet ist.

Lip-Sicherheit	max. 20% Aktien
Lip-Balance	max. 50% Aktien
Lip-Profit	max. 80% Aktien

Diesen Spezialfonds hinterlegt sind Sondervermögen in unterschiedlicher Mischung von Rentenassetklassen und Aktien, um die gewünschte Aktienquote darzustellen. Eine Wahlmöglichkeit für die Versorgungsanwärter besteht bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres dahingehend, dass solange die Garantie der Mindestleistung sichergestellt werden kann, Beiträge nicht nur im Dachfonds LIP-Sicherheit sondern auch in den Varianten mit höherer Aktienquote angelegt werden können.

Veränderungen des Kapitalmarktumfelds, Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen und weitere außerordentliche Ereignisse, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben wie z.B. COVID-19, können eine außerplanmäßige Überprüfung unserer Anlagepolitik zur Folge haben.

Risiken des Anlagebestandes

Marktrisiken

Bei den Risiken des Anlagebestandes handelt es sich zuvörderst um Marktrisiken (Zins- und Aktienkursänderungsrisiko), die durch eine gute Mischung reduziert werden. Zusätzlich wird die Nettorendite im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung überwacht.

Länderrisiken werden im Rahmen der regelmäßigen Fondsberichterstattung erfasst.

Bonitätsrisiken

Das Risiko möglicher Zahlungsausfälle und Marktwertverluste durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Emittenten bzw. Darlehensnehmern wird durch die entsprechendes differenziertes Reporting über Kreditrisiken in internen und Fondsberichten überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird überwacht im Rahmen einer regelmäßigen Liquiditätsplanung.

Währungsrisiken

Im Rentenbereich bestehen aufgrund der Vorgaben - Anlage nur in EURO-Denominierung bzw. Absicherung von Währungsrisiken – keine Währungsrisiken. Währungsrisiken im Aktienbereich bestehen nur im europäischen Nicht-Euro-Währungsraum, werden strikt limitiert und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung überwacht.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung über die einzelnen Kapitalanlagen erfolgt nach den Grundlagen und Grundsätzen der Kapitalanlagenrisikomanagement-Richtlinien der Provinzial.

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die Grundsätze des nachhaltigen und verantwortungsvollen Investierens sind fest in den Anlageprozess integriert. Diese fußen auf der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit ein wichtiger werttreibender Faktor der mittel- und langfristigen Performance ist. Ein Faktor dabei ist, dass mögliche Wertverluste durch den Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken vermieden werden können.

Bei der Umsetzung der Strategie in den Kapitalanlagen gilt für alle Assetklassen, dass Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen u.a. normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung oder Höchstgrenzen beim CO₂-Ausstoß) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert.

Der Provinzial-Konzern - und damit auch die Lippische Pensionsfonds AG - ist seit 2019 den Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet und muss dementsprechend als aktiver Anteilseigner ESG-Themen in der Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen. Dies schließt im Rahmen der Stimmrechtsvertretung oder zusätzlichen „Engagements“ ein, dass die investierten Unternehmen ihre aus Nachhaltigkeitsfaktoren resultierenden Risiken weiter mindern oder eliminieren.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind in den Leitlinien der Anlagepolitik keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Eine stärkere Akzentuierung des Nachhaltigkeitsaspekts findet durch die Unterzeichnung der PRI aber zunehmend statt. Im Kapitalanlagehandbuch des Konzerns erfolgen permanente Überarbeitungen, grundsätzliche Änderungen haben sich hinsichtlich der für den LPF AG relevanten Anlagen aber ebenfalls nicht ergeben.

Anlagerichtlinien für die Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagerichtlinien sind im Kapitalanlagehandbuch des Provinzialkonzerns zusammengefasst. Wesentlich für die Kapitalanlage im Provinzialkonzern ist der Beschluss, dass ab Inkrafttreten des neuen VAG zum 01.01.2016 die auf Grundlage des § 54 VAG a.F. erlassene allgemeingültigen Verordnungen über die Anlage des gebundenen Vermögens (AnIV) sowie die von der Aufsicht dazu erlassenen ergänzenden Rundschreiben für die nicht unter Solvency II fallenden Versicherer für die Provinzial freiwillig fortgeführt werden, soweit diese nicht den Anforderungen aus Solvency II widersprechen. Der aus Solvency II geforderte interne Anlagekatalog entspricht somit grundsätzlich dem Anlagekatalog der Anlagenverordnung.